Mittwoch, 20. Dezember. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10105. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Dezbr. Der Reichstag nahm das Gerichtsverfassungsgesetz in der Specialdebatte der dritten Lesung unter Ablehnung aller entgegenstehenden oder neuen Anträge nach den durch die Miquel'schen Compromißvorschläge modificirten Beschlüssen der zweiten Lesung an. Der Abg. Hasenclever erklärte bei der Berathung des § 31 Namens der Socialdemokraten, Letztere zögen ihre Anträge wegen der Aussichtslosigkeit ihrer Annahme zurück; sie würden, falls die erste entscheidende Abstimmung die Annahme der Compromißvorschläge ergebe, nicht weiter an den Verhandlungen Theil nehmen. Ueber die wichtigsten Bestimmungen des Gerichtsverfassungs-Gesetzes erfolgte namentliche Abstimmung; zu § 81 (Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte) wurde der Miquel'sche Compromißantrag mit 198 gegen 146 Stimmen angenommen. Nach Erledigung des Gerichtsverfassungsgesetzes wurden noch die ersten 9 Paragraphen des Einführungsgesetzes (§ 1 mit Antrag Miquel) angenommen. Fortsetzung der Specialdebatte Morgen 11 Uhr.

Wien, 19. Dezbr. Das Abgeordnetenhaus nahm den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1877 nach den Ausschußanträgen an. Im Laufe der Debatte erklärte Abg. Herbst, die Annahme oder Verwerfung des Ausschußantrages bedeute weder ein Vertrauens-, noch ein Mißtrauensvotum; obwohl die Regierung in der Orientfrage und der Ausgleichsfrage nicht die nothwendige Offenheit gezeigt, sei es doch nothwendig, im gegenwärtigen kritischen Momente das Ministerium einmüthig zu unterstützen. (Lebhafter Beifall.)

Reichstag.

33. Sitzung vom 18. December.

(Schluß.)

Abg. Windthorst (Meppen): College Lasker hat verschiedene Male betont, daß er nach bestem Gewissen den Compromißantrag unterstützt habe. Ich zweifle daran meinestheils garnicht, und es hätte dieser Versicherung gar nicht bedurft, aber ebenso muß er den Gegnern auch dasselbe Recht zugestehen. Als Kernpunkt aller Deductionen, welche für den Compromiß sprechen, tritt die deutsche Rechtseinheit hervor. Ich habe dieselbe auch stets betont, und wir könnten sie jetzt schon haben, wenn nicht die preußische Regierung stets Widerstand geleistet hätte. Diese Thatsache regt doch sehr zum Nachdenken an. Ich bin im Interesse der Rechtseinheit auch heute vollständig bereit, die Civilprozeßordnung und die Concursordnung ohne Weiteres anzunehmen. Auch mit einzelnen Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Criminalordnung kann ich mich einverstanden erklären, aber mit dem Ganzen, wie es nach den Compromißvorschlägen sich gestaltet, nimmermehr. Wenn, wie ich wünsche, der Reichstag zu diesem Compromiß nein sagt, so wird deshalb keineswegs etwa das Werk der Rechtseinheit gefährdet, es wird nur nicht vor Weihnachten 1876 fertig gemacht. Fertig aber wird es bestimmt; denn ein Werk, das so in sich selbst die Berechtigung seiner Forderung trägt, wird unter allen Umständen Geltung bekommen. (Sehr richtig links.) Ich lasse mir aber niemals, blos um etwas fertig zu bekommen, Dinge octroyiren, die nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung für absolut unrichtig, ja für verwerflich und verderblich halten muß. (Beifall links.) Die Rechtseinheit ist eine so peremtorische Forderung des deutschen Volkes, daß die Bundesregierungen gezwungen sein würden, ihr nachzugeben, auch ohne daß der Reichstag seine innerste Ueberzeugung, die er durch feierliche Beschlüsse mit überwältigender Majorität in zweiter Lesung ausgesprochen, jetzt in diesen Compromittirungsvorschlägen der Nationalliberalen preis giebt (Sehr wahr!) Ich weiß, daß der Mann, der gegenwärtig an der Spitze der Reichsverwaltung steht, für das Ziel, die Hoheit der einzelnen deutschen Staaten und Regierungen nunmehr definitiv an das Reich zu bringen, ganz gewiß noch weit höhere Preise bezahlen würde, als diese so selbstverständlichen und so allgemein vom ganzen deutschen Volke verlangten Forderungen, welche unsere Beschlüsse in zweiter Lesung enthalten. Darum sage ich, bange machen gilt nicht! Wir beschließen das, was recht ist, wir erfüllen durch unser Votum diejenigen Forderungen, die wir nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung für die Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes für unumgänglich nothwendig halten und überlassen das Weitere dem Bundesrath. Hr. Miquel hat durchblicken lassen, daß die Compromißanträge ein Ganzes bilden, das nicht durchbrochen werden dürfe; und der Justizminister hat das seinerseits sehr klar ausgesprochen. Worüber er sich aber nicht erklärt hat ist die Frage, ob nun auch etwa alle und jede Modification durch einen neuen jetzt noch einzubringenden Antrag von vorne herein ausgeschlossen sein soll. Ich erwarte über diese Frage noch eine Erklärung. Ist der Weg, auf dem man diesen Compromiß erreicht hat, wirklich einer, der Billigung verdient und nicht vielmehr ein solcher, der in der That, wie vom Abg. Saucken sehr richtig hervorgehoben, zur Zerstörung aller parlamentarischen Thätigkeit und Wirksamkeit in Deutschland führen und die Gesammtthätigkeit dieses deutschen Reichstages völlig lahmlegen muß? Rufen wir uns die thatsächlichen Vorgänge in's Gedächtniß zurück. Die Commission trat zusammen und ihre Beschlüsse in erster Lesung hat gewiß Jeder in Deutschland mit Freuden begrüßt. Sodann kommen die Erklärungen der verbündeten Regierungen und bereits diese hatten eine wesentliche Modification der Beschlüsse in reactionärem Sinne zur Folge. Ein noch viel weiteres Zurückweichen aber fand in dritter Lesung statt, nachdem die verbündeten Regierungen über die zweiten Beschlüsse ihr Urtheil abgegeben. Nun also hätte man doch erwarten sollen, daß diese dritten definitiven Commissionsbeschlüsse als eine feste Basis würden angesehen werden, hinter die man in wesentlichen Forderungen, die dem ganzen deutschen Volke werthvoll und theuer sind, nun und nimmermehr zurückgehen würde. Was aber haben wir statt dessen in den jüngsten Tagen erlebt? Nachdem das Haus selbst eben diese Forderungen in seinen Beschlüssen mit einer geradezu erdrückenden Majorität sanctionirt hat, nachdem dieselben hier in vortrefflichen Reden unter Anderen von Wehrenpfennig, von Gneist als unumgänglich nothwendig anerkannt sind, da werden alle diese wichtigen Forderungen durch einen hinter dem Rücken des Reichstages von Seiten einer einzelnen, der nationalliberalen Partei geschlossenen Compromiß mit einem Schlage fallen gelassen und preisgegeben! (Sehr wahr! links.) Dieser Compromiß wird geschlossen von den National-Liberalen mit dem Justizminister von Preußen und dem Reichskanzler. Es wäre interessant zu wissen, ob die übrigen Mitglieder des Bundesrathes auch nur im Geringsten an diesem Compromiß betheiligt sind. Ich meine, sie werden das Resultat auch erst wie wir Sonnabend Abend erfahren haben. Das ist eine Illustration, wie die deutsche Reichsgesetzgebungsmaschine arbeitet. (Sehr wahr!) Hr. v. Saucken hat zu meiner großen Befriedigung heute erkannt, daß jetzt die National-Liberalen eine Regierungspartei sind. Ich wundere mich sehr, daß er erst jetzt diese Entdeckung macht. (Heiterkeit.) Diese Regierungspartei waren ja die National-Liberalen von Anfang an. Ich bin erstaunt gewesen, weshalb die Officiösen fortwährend betonen, es sei eine Partei Bismarck sans phrase nothwendig. M. H., (auf die National-Liberalen deutend) haben wir denn nicht etwa schon eine solche Partei? (Sehr wahr! Heiterkeit.) Es soll das ja kein Vorwurf sein, Hr. Lasker. Es ist ja ganz in der Ordnung, daß eine Regierung auch eine Regierungspartei habe. Was ich aber für im höchsten Grade unlogisch und tadelnswerth halte, ist, daß man das von Seiten dieser selben Partei durchaus nicht zugeben will und fortwährend bemäntelt. So ist also in dieser Frage constatirt worden, daß die Herren Natonal-Liberalen mit fliegenden Fahnen zu den Conservativen übergegangen sind. Die Folgen davon werden sich zeigen. Nicht etwa bereits bei der bevorstehenden nächsten Wahl. Das glaube ich meinerseits nicht. Denn hierfür ist schon alles festgestellt und kommen diese Erfahrungen und Erlebnisse zu spät. Wohl aber bei der nächsten Wahl nach 3 Jahren. (Aha! bei den National-Liberalen und Heiterkeit). Diese Heiterkeit ist gar nicht gerechtfertigt, m. H., ich habe lange genug im politischen Leben gearbeitet, um zu wissen, daß drei Jahre im parlamentarischen Leben wie ein Augenblick sind. Nach drei Jahren wird das deutsche Volk begriffen haben und begreifen können, wie denn die Sachen eigentlich stehen. Die Presse, die das Hauptopfer dieses Compromisses an ihrem eigenen Leibe zu tragen und zu fühlen haben wird, wird allerdings zunächst wohl die Resignation üben die Hr. Miquel und Hr. Lasker von ihr erwarten. Aber nur deshalb, m. H., weil die Besitzer, die Eigenthümer der Presse es nicht leiden werden, daß die Redacteure dasjenige schreiben, was sie eigentlich wollen und was sich als Antwort auf diesen Compromiß gehört. Die Inhaber der Zeitungen sind nämlich im Großen und Ganzen mit verschwindenden Ausnahmen entweder gouvernemental oder sie sind nationalliberal. Die wenigen Blätter, die anderen Parteien angehören, und deren Inhaber wirklich unabhängig sind, die freilich werden anderes reden und da werden Sie, m. H. ein richtiges Urtheil über Ihr Verhalten finden können, wenn Ihnen danach gelüstet. Sie sprechen fortwährend von Rechtseinheit. Nun haben Sie für Baiern und Baden die Schwurgerichte in Preßsachen angenommen, in den übrigen Ländern nicht; ist das Rechtseinheit? Bei der Verfolgung gegen Beamte soll in den deutschen Ländern, wo ein Verwaltungsgericht existirt, dieses entscheiden, in den andern deutschen Staaten aber das Reichsgericht. Ist das Rechtseinheit? Nein, das ist ein schneidender Riß in die Rechtseinheit. (Sehr wahr! Beifall.) Ich erkenne in diesem Compromiß in keinem einzigen Punkte einen Fortschritt gegenüber den bestehenden Zuständen (Widerspruch bei den Nationalliberalen). In keinem einzigen, nicht einmal für Preußen; wohl aber sehe ich darin ein Aufgeben alles dessen, was in den wichtigsten Forderungen das ganze Land bisher verlangt hat. (Sehr wahr! links und im Centrum.) Man spricht hier fortwährend, es handele sich ja nur um einen Versuch. Gerade vor solchen Versuchen und Experimenten kann ich nicht dringend genug warnen. Einem Angeklagten keinen Vertheidiger zuzugestehen und dabei die Berufung zu verwerfen, nenne ich Experimentiren mit der Freiheit unserer Mitbürger, und vor solchen Experimenten sollten wir uns hüten. Der Abg. Lasker zitterte selbst bei der ersten Lesung vor den Folgen jenes Zwiespalts, heute dagegen passirt dies eben als vollkommen normal. Auch ich wünsche die Rechtseinheit, aber nicht auf Kosten der Rechtssicherheit; ich experimentire nicht mit dem Leben, der Freiheit und der Ehre meiner Mitmenschen. (Beifall und Zischen.)

Abg. Gneist: Der Vorredner weiß am besten aus seiner eigenen Vergangenheit, daß die Differenzen zwischen Bundesrath und Reichstag dem größeren Theil nach darauf beruhen, daß man die Einrichtungen der Justiz anders ansieht, wenn man in täglicher Gewohnheit nur Justiz zu verwalten hat, anders, wenn man ein Richteramt übt, anders, wenn man als Rechtsanwalt oder Staatsanwalt die Dinge gehen sieht. Diese Gegensätze sind nicht leicht zu einer Verständigung zu bringen. Aber hundert Differenzen von gleicher und größerer Wichtigkeit sind schon in der Commission ausgetragen, in einer sehr großen Zahl von Fragen hat der Verwaltungsstandpunkt bereits dem richterlichen nachgegeben. Eine berechtigte Kritik hat viele Bedenken zu erheben, ebensowohl gegen die schon vereinbarten Beschlüsse, wie gegen die noch offenen. Allein mit einer absoluten Kritik der Einzelfrage ist ein Gesetzbuch von einem Parlamente niemals zu beschließen. Der hier einzig berechtigte Standpunkt ist der relative. Wir haben uns nur die Frage vorzulegen: sind die Einzelbestimmungen im Verhältniß zu dem Gesammtwerk so durchgreifend, daß sie den Charakter und Werth des Ganzen beeinträchtigen? In dem Gerichtsverfassungsgesetz werden die großen Grundzüge unserer Rechtsprechung so vollständig, klar, durchgreifend bestimmt zur Geltung gebracht, wie es bisher in Deutschland niemals gelungen ist. In Verbindung damit sind der Vertheidigung im Strafprozeß so erweiterte Rechte eingeräumt, daß die bürgerliche Freiheit damit höhere Garantie gewinnt als bisher, ja höhere selbst, als zur Zeit irgendwo bestehen. Wir werden mit diesen Gesetzen mit Ehren bestehen vor Deutschland und vor der Welt, mag in 12 Fragen die Fassung des Bundesraths oder der zweiten Lesung zur Geltung kommen. Ich werde Grundsätze, die ich für nicht richtig halte, bekämpfen wie bisher, aber ich werde das Zustandekommen des großen Ganzen nicht hindern und ich erwarte von der Vaterlandsliebe meiner Berufsgenossen ein Gleiches. Technisch-juristische Gründe werden das Zustandekommen nicht hindern, sondern es ist die staatsrechtliche Frage, die in letzter Stunde unser Werk in Gefahr bringt, die staatsrechtliche Differenz, die ihrer Natur nach für diese Versammlung im Vordergrunde steht. Die Gerichte stehen in nothwendiger Beziehung zu den höchsten Regierungsacten eines jeden Staates. Die deutschen Gerichte waren die verfassungsmäßigen Wächter des Rechts und des Gesetzes, so lange sie bestehen. Nur in Preußen sind unter Friedrich Wilhelm IV. die Gerichte ihrer verfassungsmäßigen Function als Gesetzeswächter enthoben worden und es entsteht die Frage: Will Preußen auf den Weg deutscher Gerichtsverfassung zurückkehren, oder soll das übrige Deutschland den neupreußischen Wegen folgen? Wir hoffen, daß Preußen das einst gegebene Wort, in Deutschland aufzugehen, auch in der Gerichtsverfassung einlösen wird. Nur in Preußen hat man auch 1849 den deutschen Grundsatz bei Seite gesetzt und das Anklagerecht mit der Staatsanwaltschaft zur Disposition der zeitigen Minister gestellt, eine Neuerung, deren Folgen alsbald sichtbar wurden als Schutzlosigkeit der Verfassung, wie des Einzelnen gegen die Ministerverwaltung. Unmöglich darf von jetzt an im deutschen Reich ein Minister in jedem Falle die Anklage befehlen oder hemmen durch

---

Aufführung des Danziger Gesangvereins.

Es ist nur zu loben, daß der Gesangverein in seinen öffentlichen Aufführungen von Zeit zu Zeit auch auf Händel, den eigentlichen Schöpfer des Oratoriums, zurückgreift. Der Verein hatte dies Mal des großen Meisters „Josua“ zum Gegenstande seines Studiums gemacht und führte dieses Kunstwerk, nach sorgsamer Vorbereitung, und unter Mitwirkung namhafter auswärtiger Solisten, neulich im Schützenhaussaale einem zahlreichen Auditorium vor. Das Werk ist natürlich, wie alle Oratorien Händel's, keine Novität für Danzig und hat bereits zu öfteren Malen, zuletzt vor einer ziemlich langen Reihe von Jahren unter Leitung des musikalischen Referenten dieses Blattes, den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden. Die Farben dieser Musik sind seitdem kaum erblaßt; mit unverwelklicher Frische und Kraft wirken noch heute die Chöre, die in allen derartigen Werken des Meisters den Schwerpunkt bilden, während ein Theil der Recitative und Arien die Spuren einer vergangenen Zeit an sich trägt und nicht mehr so unmittelbar zündet. Doch auch solche veraltete Gesangsformen sind unzertrennbar von der Ehrwürdigkeit des Ganzen, sie liefern unentbehrliche Bausteine zu dem monumentalen Kunstwerke. Erst in der letzten Hälfte seines Lebens wandte sich Händel dem Oratorium zu, nachdem er bis dahin für die Bühne thätig war. Doch unterscheidet sich sein Oratorienstyl von seiner jetzt gänzlich verschollenen Opernmusik im Wesentlichen nur durch die strengeren Formen und die epische Breite der Chöre, während Recitativ und Arie einen völlig gleichen Zuschnitt haben. Seine Opernthätigkeit und die Gewohnheit, auf die Massen zu wirken, influirte insofern günstig auf seine Oratorienmusik, als sie beim Publikum leichter Eingang fand durch die dramatische Kraft und Beweglichkeit, mit welcher der Meister in seinen Chören die verschiedenen Stimmungen des Volkslebens schildert, sei es, daß er dem Lobe des ewigen Gottes einen ergreifenden Ausdruck giebt oder eine kriegerische siegreiche That verherrlicht, sei es, daß er der Freude Jubellied anstimmt oder der Trauer und dem tiefen Leide ein düsteres Colorit giebt. Immer trifft Händel in prägnanten Motiven das Rechte und den Kernpunkt des auszuführenden Grundcharakters. Jede der vier Chorstimmen lebt gleichsam, und wenn sie sich noch so kunstvoll ineinander schlingen zu einem imposanten Aufbau, ein einheitlicher Gedanke beherrscht ihre Bewegung und führt sie mit nie fehlender Consequenz dem Ziele zu, das der Meister seiner Phantasie und dem diese zügelnden Kunstverstande gesetzt hat. Der erstaunliche Farbenreichthum der Händel'schen Chöre, ihre Würde und Erhabenheit, dann die durch die vorwiegend polyphone Behandlung hervorgerufene Selbstständigkeit jeder Stimme läßt es noch heute in hohem Grade dankbar und genußbringend für die Sänger erscheinen, dieser Musik ein eingehendes Studium zuzuwenden. Händel's Musik ist auch eine Probe für die tüchtige Bildung eines Chorvereins. Zwar nicht so schwierig auszuführen wie Bach, verlangt Händel doch eine sehr solide Schulung, in Betreff absoluter Tonfestigkeit, Sicherheit im Treffen und Schlagfertigkeit der Einsätze für den fugirten Theil der Chöre.

Eine nähere kritische Schilderung des „Josua“ wäre jetzt schwerlich noch am Platze. Der Meister gehört der Kunstgeschichte an und es fehlt nicht an Material, sich über sein Leben und Wirken, so wie über den Standpunkt seines musikalischen Schaffens zu orientiren. Die Reihe seiner Oratorien eröffnete Händel mit dem „Messias“ (1741), dem der „Samson“ (1742) folgte. Demnächst sind als die größten Schöpfungen zu bezeichnen: „Semele“ (1743), „Judas Maccabäus“ (1746) und „Josua“ (1747). Das letzte Oratorium „Jephta“ setzte der Meister 1751 als ein schon gänzlich Erblindeter, acht Jahre vor seinem Tode. — Wenn man die stattliche Reihe der Chöre im „Josua“ an sich vorüberziehen läßt, so dürfte es schwer sein, einzelnen vor andern den Preis zuzusprechen. Jeder Chor ist ein Meisterstück in seiner Art. Von den ausgeführten Sätzen mögen hier besonders namhaft gemacht sein gleich der imposante Einleitungschor, der in breiter, mächtiger Strömung und in den wirkungsvollsten Gegensätzen sich aufbaut zum Preise von Jehovahs Namen; dann der trefflich malende: „der Jordan stand gleich Wassermauern da“ und der keck herausfordernde: „Jericho fall' auf dich, Tyrann!“ Im zweiten Theil ist einer der schönsten Glanzpunkte der gewaltig brausende Chor, welcher den Fall Jericho's schildert, mit einer urkräftigen Tonmalerei, die wahrhaft erschütternd wirkt. In der Ausführung möchten wir jedoch eben diesen Chor nicht zu den gelungensten Momenten zählen; einmal hätte das Tempo lebhafter genommen werden können und dann hob sich auch die Klangwirkung der Singstimme nicht mächtig genug heraus. In schönem Gegensatz durch ausdrucksvolle weiche Melodie steht der Chor: „Du sahst mit Gnade auf dein Volk“ in welchem besonders die Baßstelle: „Und wie so wunderbar erlöste uns der Herr“ ergreifend wirkt. Ungemein charakteristisch ist durch das ausgehaltene A im Orchester der Stillstand der Sonne angedeutet in dem Chor: „O seht! die Sonne folget dem Befehl“, und das Beben, Wanken, Fallen und Sterben des Feindes ist in kurzen, diminuendo verklingenden Absätzen meisterhaft ausgedrückt. Der dritte Theil preist zunächst in erhebenden Klängen den mächtigen Josua, den Retter der Freiheit. Zu den köstlichsten Perlen gehört der kleine, eine fromme Innigkeit athmende Chor: „Für so viel Gnade singen wir“, ein Nachklang der wahrhaft rührenden Baßarie Caleb's. Das festliche, volksthümliche: „Seht, er kommt mit Sieg gekrönt“ ist von dem Meister in unveränderter Gestalt dem „Judas Maccabäus“ entnommen. Der Chor paßt auch vortrefflich zu der ähnlichen Situation im „Josua“. Durch die Mitwirkung von Knabenstimmen wurde die von Händel beabsichtigte wechselnde Klangfarbe erzielt und die Wirkung war ganz vortrefflich.

Ueberhaupt gingen die Chöre im Ganzen recht sicher und mit kräftigem Ausklingen der wohl eingeübten Stimmen zusammen, wenn in der Ausführung auch diesem oder jenem Chor der Vorzug vor einem andern zu geben wäre. Das früher empfundene Mißverhältniß der schwächer vertretenen Männerstimmen zu dem reichen Contingente der weiblichen Kräfte machte sich diesmal weniger bemerklich, vielleicht in Folge einer veränderten Aufstellung des Tenors und Basses (hinter dem Orchester). Für das Zusammenwirken einer compacten Chormasse hat indessen diese Entfernung vom Sopran und Alt auch ihre Schattenseite. — Die Solopartien befanden sich in den Händen bewährter, zum Theil ausgezeichneter Kräfte, deren Bekanntschaft hier bereits früher mit Vergnügen gemacht worden ist. Für die Achsah war die Kammersängerin Fräul. Breidenstein aus Erfurt, für den Othniel Fräul. Aßmann aus Berlin, für den Josua Herr Domsänger Geyer aus Berlin, und für den Caleb Herr Cantor Odenwald aus Elbing gewonnen worden. Aus den Vorträgen dieser Sänger leuchtete ein tüchtiges, Maß und Ziel des Oratoriengesanges, im Gegensatze zu theatralischen Effecten, richtig wahrendes Verständiß hervor. Das Stimmmaterial berührte bei den Damen am meisten sympathisch. Trotz nicht unbedeutender Indisposition wußte Fräul. Breidenstein ihrem weichen, lieblichen Sopran doch eine sympathisch berührende Farbe abzugewinnen, wenn ihr auch nicht die volle Kraft zu Gebote stand. Besonders reizend wirkte das Liebesduett im ersten Theile durch schönen Wohllaut beider Stimmen, denn auch der sonore Alt des Fräul. Aßmann, von edlem Klange und trefflicher Ausgeglichenheit, erregte allgemeine Befriedigung. Von den Arien müssen wir die innige der Achsah: „O hätt' ich Jubals Harf“ und die heroische des Othniel: „Wenn der Held nach Ruhm dürstet“ mit besonderer Auszeichnung erwähnen. Herr Geyer zeigte sich als erfahrener und geübter Oratoriensänger in der stilvollen Behandlung der Recitative, wie in den zum Theil reich colorirten Arien. Ab und zu hätten wir dem Ton mehr Energie gewünscht und ein minderes Zurückhalten der hohen Brusttöne. Das solfeggienartige „Lobet Gott“, welches den großen, Jericho's Fall verkündenden Chor einleitet, kam nicht recht in Fluß durch die immer etwas nachhinkende Solo-Trompete, die außerdem dem Legato-Gesange Josua's ein constantes staccato entgegensetzte. — Herr Odenwald sprach vorzugsweise da an, wo er seiner Stimme eine breite Entfaltung geben konnte und wo Wärme der Empfindung vorherrschte. Die oben bereits erwähnte herrliche Arie im dritten Theil möchten wir als die gelungenste Gabe des musikalisch gebildeten Sängers bezeichnen. Einige kleinere Soli wurden von einem geschätzten, schon oft gern gehörten Dilettanten mit guter Wirkung durchgeführt. — Das Orchester war voll und stark besetzt. Eine größere Discretion und genauere Anschmiegung bei Begleitung der Recitative und anderer Solosätze blieb noch zu wünschen, aber den Verhältnissen nach verdient das aufmerksame Wirken der Musiker unter der umsichtigen Leitung des königl. Musikdirigenten Herrn Laudenbach, der hauptsächlich das ganze Werk mit Eifer und Hingebung einstudirt hatte, volle Anerkennung. M.

Anweisungen an die Staatsanwaltschaft. Es entsteht damit eine dictatorische Gewalt. Napoleon I. hat anerkannt, daß eine solche Einrichtung selbst für Frankreich nicht zulässig sei. Der Gegensatz der Standpunkte erweitert sich aber noch durch die zweite verwandte Frage. Aus dem Gesetzeswächteramt der Gerichte folgt der für das bürgerliche Leben maßgebende Grundsatz, daß jeder Beamte für Eingriffe in das Privateigenthum und für den strafbaren Amtsmißbrauch durch unmittelbare Angehung der Gerichte verantwortlich sein soll. Kein Hofrescript dürfte diesen Lauf der Justiz hemmen oder von der Erlaubniß einer andern Behörde oder Beamtencommission abhängig machen. Die Könige von Preußen haben in der Anerkennung dieses Grundsatzes ihren Ruhm gefunden. Trotzdem hat Preußen den alten Grundsatz durchbrochen und 1854 den französischen Regierungsgrundsatz angenommen, nach dem der Unterthan sein Recht gegen den Beamten nur finden kann, wenn eine Beamten-Commission erklärt, daß ein für die Gerichte geeigneter Fall vorliege. Das übrige Deutschland ist dagegen dem deutschen Grundsatz des verfassungsmäßigen Gehorsams treu geblieben. Und hier ist die Vorlage davor zurückgescheut, den preußischen Grundsatz dem übrigen Deutschland aufzudrängen. Es soll dieser Punkt im Reservatrecht der preußischen Verwaltung bleiben. Während der Deutsche seiner Obrigkeit Gehorsam schuldet in allen gesetzmäßigen Dingen, soll der Preuße den Vorzug haben, auch in ungesetzmäßigen Dingen zu gehorchen, wenn eine Verwaltungsbehörde der Ansicht ist, daß der Fall für die Gerichte sich nicht eigne. Die Fortdauer dieses Zustandes würde eine capitis deminutio für uns Preußen enthalten, die wir sicher nicht verdient haben. Ohne Beseitigung dieses Zwiespaltes entsteht für uns ein „non possumus". Man scheint in Preußen einer stärkeren Centralisation zu bedürfen, um durch die straffe Ordnung des Staates in seiner bürgerlichen und militärischen Machtsphäre einen Halt für die kleineren Staatenkörper zu bewahren, um möglichen Gefahren der Zukunft vorzubeugen. Allein ist dieser zu seiner Zeit vielleicht berechtigte preußische Standpunkt noch aufrecht zu halten im deutschen Bundesstaat als Theil einer dauernden Ordnung des deutschen Gerichtswesens überhaupt? Wir verneinen diese Frage aus Gründen, denen keine Staatsmacht gewachsen ist. Das neue deutsche Reich kann nicht im Widerspruch mit dem ältesten Verfassungsgrundsatz Deutschlands treten. Endlich erscheinen die Rechtsvorstellungen unserer Nation von dem selbstständigen Walten des Strafgerichts und von der Verantwortlichkeit des deutschen Beamten unabänderlich. Sie haben unsere innere Staatsbildung bestimmt im Laufe der Jahrhunderte. Sie gehören auch heute noch zum character indelebilis eines jeden Deutschen, den er unter keiner Hemisphäre verleugnet: der Gehorsam gegen seine Obrigkeit, aber nur Gehorsam in rechten und gesetzmäßigen Dingen, — wenn nicht, nicht. Ich glaube nicht, daß die preußische Regierung das Gewicht dieser Gründe verkannt hat. Es handelt sich vielmehr nur um Inconvenienzen für die Stellung der preußischen Beamten, um derentwillen dieser Punkt der Justizgesetze noch einige Zeit verschoben bleiben sollte. Im Civilprozeß entsteht durch die Publication dieser Gesetze der Mißstand, daß Jedermann, welcher einige Kosten daran wenden will, sich täglich die Genugthuung verschaffen kann, jeden Beamten, jeden deutschen Minister, auch den Reichskanzler selbst zu verklagen. Dieser Mißstand entsteht dadurch, daß das neue Gesetz jede Vorprüfung der Klage durch das Gericht beseitigt. Es bedarf daher an dieser Stelle einer Herstellung des alten Grundsatzes der Zurückweisung frivoler Klagen per decretum; nur darf diese vorprüfende Behörde niemals eine Verwaltungsbehörde sein, sondern nur ein Gericht mit allen Garantien richterlicher Stellung und lediglich zur Entscheidung der Vorfrage aus rechtlichen Gründen. In gleicher Weise bedarf es eines Schutzes der Beamten gegen frivole Strafverfolgungen, welche allerdings durch jedes mit der Staatsanwaltschaft concurrirende Strafverfolgungsrecht entstehen kann. Die Vorschläge der Justiz-Commission haben deshalb diejenigen Schutzmittel aufgenommen, die sich bisher in der Praxis der deutschen Mittelstaaten als genügend erwiesen haben. Wir hören noch von Bedenken wegen der Stellung von Militärpersonen; allein das militärische Strafverfahren bleibt unberührt durch dies Gesetz, und im Civilprozeß stellt sich nun das Verhältniß her, welches unter Friedrich Wilhelm III. und der Sache nach von jeher in Preußen bestanden hat. Sind das nun wirklich Bedenken, um derenwillen die größte Schöpfung des neuen deutschen Reichs zum Scheitern kommen sollte? Mit dem Drange zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches ist in unserm Volke die Sehnsucht nach der Einheit des Rechts erwacht, welche seit einem Menschenalter alle Reformbestrebungen beherrscht. Gerade darum, weil wir in uns geschieden sind durch die heiligsten Ueberzeugungen, welche die Menschen trennen, geschieden durch den Particularismus in allen Gestalten; darum fühlen wir stärker, als andere Nationen, daß wir aufhören würden, eine Nation zu sein ohne unsere Sprache, unsere Sitte, unser gemeinsames Recht. Unsere Verfassungsurkunde kann diese Einheit nur formiren, nicht fundiren. Erst die Gemeinsamkeit des Rechts in der neueren Gestalt der Gesetzeswerke, hat den Völkern Europas ihre dauernde Consistenz gegeben, für uns die Existenzfrage. Mit freudigem Stolz werden wir den Namen unseres Kaisers und seines Kanzlers unter diesen größten Staatsurkunden des neuen Reiches sehen als eine Krönung ihres Werkes. Wenn uns aber das Werk schon gelingen sollte, so dürfen wir noch Eines hinzufügen. Weniger als das Bisherige wird dies das Werk eines Mannes sein. Es wird nicht, wie vor 100 Jahren, nur das Werk eines erleuchteten Monarchen und seines Großkanzlers sein, sondern zum größten Theil ein Werk des deutschen Volkes, welches Viele unterschreiben dürfen als die Frucht der Arbeit der letzten zwölf Jahre, als eine Schöpfung der redlichen Bemühungen der Sachverständigen seit einem Menschenalter. Zugleich als ein unvergeßliches Denkmal dieses Parlaments, dem die Art der Leitung des großen Werkes durch die verbündeten Regierungen einigen Raum gelassen hat, seine eigenen Verdienste zu erwerben durch eine gewissenhafte patriotische Arbeit. Neben dieser größten Staatsaufgabe treten doch alle speciellen Streitpunkte der Construction zurück und am allerwenigsten sollte man von Gewissensbedenken reden, wo es sich lediglich um Erhaltung des status quo handelt und Niemand etwas verliert, was bisher irgendwo bestanden hätte, sondern wo man das Werk nur hindern will, weil nicht alle berechtigten Wünsche neben dem großen Ganzen gleichzeitig erzwungen werden können. Diesen Gewissensbedenken des Volkstribunals gegenüber, werden wir Unterzeichner des Antrages auch als Rechtsverständige die Verantwortung übernehmen, Einer für Alle und Alle für Einen.

Abg. **Bebel**: Die jetzigen Debatten wären zum großen Theil überflüssig, wenn der Reichstag wirklich, wie es seine Aufgabe ist, die ihm anvertrauten Interessen des Volkes vertreten wollte. Es scheint aber sehr am guten Willen zu mangeln. Die Stellung des Reichstages scheint mir recht durch einen der letzten Sätze in dem Schreiben des Reichskanzlers charakterisirt zu werden, womit derselbe die Beschlüsse des Bundesrathes dem Hause mittheilte. Er sagte, daß die Regierungen mehrere der Beschlüsse der zweiten Lesung nicht haben acceptiren können, weil sie sie unvereinbart hielten mit der Wahrung der vorzugsweise ihrer Obhut anvertrauten öffentlichen Interessen. Wenn wir so etwas sagen, dann stützen wir uns auf ein Volksmandat, die Regierungen stützen sich nur auf ihre Gewalt und auf keinen Rechtstitel. Ich sage das, weil wir uns das Recht vorbehalten, im Falle die Regierungen gegen das Volk handeln und wir die Macht haben, dieselben einfach zu beseitigen. Die Regierungen sagen: „Der Staat sind wir", und wenn die Gesetze uns nicht passen, verweigern wir ihnen einfach die Sanction. Der Staatszweck ist, Garantieen für die Rechtssicherheit zu schaffen; die Regierungen treten denselben aber vom Parteistandpunkte entgegen. Wir haben auch jetzt einige Anträge ohne Hoffnung auf Erfolg gestellt, namentlich einen Antrag auf staatliche Entschädigung der unschuldig Verurtheilten und in Untersuchungshaft Genommenen. Sie selbst haben in einem eclatanten Fall aus innerem Drange den Betrogenen zu unterstützen unternommen, indem unser Präsidium sich an die Spitze eines humanen Unternehmens stellte, dessen Erträgniß einem unschuldig Verurtheilten zu Gute kommen soll. Sie erkennen also die Nothwengigkeit einer solchen Bestimmung an. Die große Majorität wird nichtsdestoweniger unseren Antrag ablehnen, eine Volksabstimmung aber würde eine immense Majorität für denselben ergeben. Ich weiß aus langer Erfahrung, was von den Beschlüssen zweiter Lesung zu halten ist, ich hätte aber nimmermehr geglaubt, daß es möglich sei, daß die Majorität die von ihr mit soviel Energie vertheidigte Bestimmung über den Zeugnißzwang aufgeben werde. Die Regierungen werden daraus eine Billigung ihres Verfahrens herleiten und die bisher nur in Preußen übliche Praxis wird sich über ganz Deutschland ausdehnen. Ich hoffe aber, daß das Volk die Augen offen halten wird und seinen constanten Willen dazu anwenden wird, Männer wie den Abg. Miquel, welche die Rechte des Volkes preisgeben, nicht wieder zu wählen. — Präsident v. **Forckenbeck**: Die zuletzt gebrauchte Wendung enthält eine persönliche Beleidigung, um derentwillen ich den Redner zur Ordnung rufe. — Abg. **Bebel**: Das ist aber meine Auffassung. — Präsid v. **Forckenbeck**: Ich wiederhole den Ordnungsruf und kann es nicht zugeben, daß eine von mir mit dem Ordnungsrufe kritisirte Aeußerung in solcher Weise aufrecht erhalten wird. — Abg. **Bebel**: Alle bisherigen Gesetze haben große Mängel, und Abänderungen derselben sind nur nach reaktionärer Seite hin versucht worden, wie bei dem Strafgesetzbuch. Vor drei Jahren begannen Sie ihre Thätigkeit mit der Bewilligung des Militär-Etats, durch welche das Budgetrecht dieses und des folgenden Reichstages zum großen Theile aufgehoben wurde und heute schließen Sie ihre Thätigkeit mit der Votirung eines Gesetzes, welches die Rechtsentwickelung Deutschlands auf lange Zeit hinaus hemmen wird.

Abg. **Dombrowski** bittet, die Compromißvorschläge abzulehnen, da durch dieselben die in der zweiten Lesung geschaffenen Garantien für die Rechtssicherheit völlig in Frage gestellt würden. Der einzige Grund, den man für die Annahme des Compromisses geltend mache, die deutsche Rechtseinheit, sei für die Vertreter der polnischen Nation nicht maßgebend, da die letztere gegen ihren Willen an Deutschland gekettet sei und kein Interesse an der Einheit des deutschen Rechtes habe.

Die Generaldiscussion wird hiermit geschlossen und die Specialberathung bis **Dienstag** vertagt.

Abg. **Lucius** (Erfurt): Am Schluß der vorigen Sitzung hatte ich für heute einen Antrag angekündigt, die Retorsionsbill aus der Commission zurückzuziehen und auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Da ich mich aus der Geschäftsordnung überzeugt habe, daß die Zulässigkeit eines solchen Antrages bei Gelegenheit der Feststellung der Tagesordnung mindestens zweifelhaft erscheint, so werde ich meinen Antrag behufs regelmäßiger Erledigung schriftlich einbringen. — Abg. **Richter** (Hagen): Der Abg. Lucius hat es heute schon wieder für gut befunden, uns im Voraus anzukündigen, was er künftig für große Thaten zu thun gedenkt. (Heiterkeit.) Sollte er später noch einmal das Bedürfniß fühlen, im Hause solche interessanten Mittheilungen zu machen, so bitte ich ihn, das zu thun, nachdem der Herr Präsident die Sitzung für geschlossen erklärt hat. (Heiterkeit.) — Abg. **Lucius**: Ich bemerke dem Abg Richter, daß ich seines Rathes weder in dieser noch in irgend einer anderen Frage bedarf.

St.C. **Das Dienstalter der Volksschul-Lehrer in Preußen.**

Bei der letzten größeren Erhebung über das Volksschul-Wesen im preußischen Staate (Ende 1871) wurden auch Nachrichten über das Dienstalter der Volksschullehrer eingezogen, dessen Aufnahme nur für öffentliche Schulen ausführbar war und mannigfache Schwierigkeiten bereitete. Das schließlich gewonnene und möglichst richtig gestellte Material erstreckt sich über 49 594 Lehrer und Lehrerinnen, läßt aber alle interimistisch oder provisorisch beschäftigten Lehrer, sowie die nicht festangestellten Hilfslehrer u. s. w. außer Betracht. Von dieser Zahl hatten im ganzen Staate 23,34 Proc. ein Dienstalter bis zu 5 Jahren, 15,87 Proc. ein solches von 6—10, 12,86 Proc. von 11—15, 10,42 Proc. von 16—20, 9,00 Proc. von 21—25, 8,70 Proc. von 26—30, 7,57 Proc. von 31—35, 5,76 Proc. von 36—40, 3,71 Proc. von 41—45, und 2,77 Proc. von 46—50 und mehr Jahren. Die Zahl der fünfzig und mehr Jahre im Dienste der Volksschule thätigen Lehrer war nicht unbedeutend; sie betrug 540 oder 1,09 Proc. aller hier in Betracht gezogenen Lehrer. Solcher Veteranen gab es verhältnißmäßig am meisten in der Provinz Hannover (2,69 Proc. aller dortigen Lehrer), Schlesien (1,81 Proc.) und Hessen-Nassau (1,11 Proc.), ganz fehlten sie in Berlin, wo nur 8 Lehrer mit mehr als 35 Dienstjahren vorhanden waren; darnach fanden sie sich am seltensten in Pommern (0,55 Proc.) und Hohenzollern (0,59 Proc.). Mit jungen Lehrkräften (solchen mit 5 und weniger Dienstjahren) waren dagegen am reichlichsten versorgt: Rheinland (32,61 Proc. aller dortigen Lehrer), Westfalen (24,91 Proc.), Brandenburg (24,69 Proc.). Die Zahl für die letztgenannte Provinz ist stark beeinflußt durch die Einrechnung von Berlin; hier waren 48,19 Proc. aller Lehrer erst 5 oder weniger Jahre im Amte, was durch die eigenthümlichen Verhältnisse Berlins, die Anstellungsbedingungen, die rapide Entwickelung der öffentlichen Schulen, für die immer neue und naturgemäß meist junge Kräfte herbeigezogen werden müssen, u. A. m. bedingt ist. Am wenigsten Lehrer mit 5 Dienstjahren und darunter wurden in der Provinz Hessen-Nassau (17,02 Proc.) und demnächst in Posen (18,94 Proc.) gezählt.

Diese Zahlen bezeichnen den Stand der Dienstalters-Vertheilung zur Zeit der Erhebung; keineswegs aber liefern sie einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung von der allgemeinen Dauer der Dienstfähigkeit der Volksschullehrer oder wohl gar von deren Lebensdauer. Jene 49 594 Lehrer hatten zusammen rund 868 880 Dienstjahre; daraus würde sich ein durchschnittliches Dienstalter von nur 17,5 Jahren ergeben. Dieser Durchschnitt jedoch, sowie auch die oben mitgetheilte, sich anfänglich sehr schnell abstufende Reihe der für fünfjährige Dienstaltersklassen berechneten Procentzahlen geben den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber ein falsches Bild von der Dauer des Dienstes und vollends von der Dauer der Dienstfähigkeit der Lehrer; die jüngeren Jahrgänge erhalten bei der vorliegenden Berechnung ein zu starkes Uebergewicht; nicht weil die älteren Jahrgänge einen ungewöhnlich hohen Abgang hätten, sondern weil der Zuwachs an jüngeren Lehrern im Verhältniß zu früheren Jahren alljährlich steigt, wird der Dienstalters-Durchschnitt erheblich herabgedrückt; stand doch mehr als ein Fünftel, fast ein Viertel, sämmtlicher Lehrer erst fünf Jahre und darunter im Dienste der Schule.

Uebrigens haben die vorliegenden Zahlen in dieser Beziehung immerhin noch eine gewisse Bedeutung. Nähme man zum Beispiel an, daß die Amtsthätigkeit eines Lehrers der Regel nach mit dem 30. Dienstjahre abzuschließen hätte, so würden die obigen Zahlen nachweisen, daß nahezu ein Fünftel aller zur Zeit der Erhebung an öffentlichen Volksschulen thätigen Lehrer, nämlich 9822 oder 19,81 Proc., noch über jene Grenze hinaus im Dienste der Schule verblieben, und zwar im Durchschnitt 8,3 Jahre länger; denn bei zusammen 376 880 wirklichen Dienstjahren kommen auf jeden jener 9822 Lehrer 38,3 Dienstjahre. Die localen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen bedingen hierin mannigfache Verschiedenheiten. So waren die mehr als 30 Jahre im Dienste stehenden Lehrer der Provinz Posen durchschnittlich nur 2,8 Jahre und in der Provinz Preußen nur 6,4 Jahre über die bezeichnete Grenze hinaus im Amte, in Schlesien dagegen 9,1 Jahre und in Hannover 9,7 Jahre, während die Durchschnitte für die übrigen Provinzen um weniger als 1 von dem des Staates abweichen. Die Gründe für die provinzielle Verschiedenheit des Dienstalters-Durchschnitts und des Procentsatzes der in höheren Dienstjahren stehenden Lehrer sind sehr mannigfaltig; einige derselben werden sich bei näherer Betrachtung folgender Zahlen von selbst ergeben.

1. Von allen Lehrern ihrer Provinz standen über 30 Jahre im Dienste der Schule: in Preußen 22,65 Proc., in Brandenburg mit Berlin 19,91 Proc., in Pommern 20,11 Proc., in Posen 17,28 Proc., in Schlesien 20,52 Proc., in Sachsen 19,55 Proc., in Schleswig-Holstein 16,40 Proc., in Hannover 26,34 Proc., in Westfalen 18,95 Proc., in Hessen-Nassau 22,33 Proc, in Rheinland 13,79 Proc., in Hohenzollern 25,45 Proc. und im Staate 19,81 Proc.

2. Ihr durchschnittliches Dienstalter betrug in Preußen 36,4, Brandenburg 38,3, Pommern 37,9, Posen 32,8, Schlesien 39,1, Sachsen 38,2, Schleswig-Holstein 37,7, Hannover 39,7, Westfalen 38,4, Hessen-Nassau 39,4, Rheinland 37,6, Hohenzollern 37,9 und im Staate 38,3 Jahre.

3. Das durchschnittliche Gehalt aller Lehrer, das, wie ausdrücklich bemerkt sein möge, hinter dem heutigen Stande erheblich zurückbleibt, betrug zur Zeit der Erhebung in Preußen 648, Brandenburg 939, Pommern 687, Posen 651, Schlesien 777, Sachsen 855, Schleswig-Holstein 1095, Hannover 687, Westfalen 825, Hessen-Nassau 792, Rheinland 843, Hohenzollern 684, und im Staate 792 Mark.

4. Von allen Lehrerstellen der betreffenden Provinz hatten (ebenfalls zur Zeit der Erhebung) ein Gehalt von 900 Mark und mehr: in Preußen 15 Proc. Brandenburg 42 Proc., Pommern 17 Proc., Posen 9 Proc., Schlesien 27 Proc., Sachsen 39 Proc., Schleswig-Holstein 68 Proc., Hannover 20 Proc., Westfalen 30 Proc., Hessen-Nassau 20 Proc., Rheinland 28 Proc, Hohenzollern 12 Proc. und im Staate 28 Proc.

5. Die städtische Bevölkerung betrug von der Gesammtbevölkerung der Provinz in Preußen 22,5 Proc., Brandenburg 54,2 Proc., Pommern 31,6 Proc., Posen 27,1 Proc., Schlesien 24,5 Proc., Sachsen 39,3 Proc., Schleswig-Holstein 31,8 Proc., Hannover 26,0 Proc., Westfalen 29,3 Proc., Hessen-Nassau 32,3 Proc., Rheinland 38,2 Proc., Hohenzollern 10,3 Proc., und im Staate 32,8 Proc.

Deutschland.

△ **Berlin**, 18. Dezbr. Ueber die Arbeiten der Commission für das **Zollausgleichungsgesetz** erhalten wir von bestinformirter Seite folgende Mittheilung: Die Commission hat bisher an jedem Tage Sitzung gehalten und an einem, dem Sonnabend, deren sogar zwei, nämlich eine Morgens vor dem Plenum und eine Abends nach demselben. Wer ihr den Vorwurf der Verzögerung macht, hat durchaus Unrecht. Mit Recht hat der Abg. **Braun** in der letzten Sitzung hervorgehoben, daß die preußische Regierung 6 Wochen, das Reichskanzleramt 3 Wochen, der Bundesrath 2 Wochen gebraucht habe, um sich über diese Frage schlüssig zu machen, und daß es daher sehr seltsam sei, der Commission, welche der Reichstag beauftragt habe, den Gegenstand gründlich zu prüfen, zumuthen zu wollen, daß sie in drei Tagen „**fertig**" sei. Die Verhandlungen umfassen, wie dies die Weite der Vollmacht, welche die Bundesregierung und der Bundesrath für sich in Anspruch nimmt, der Natur der Sache nach mit sich bringt, das ganze Gebiet der Handelspolitik, nicht nur der Handelspolitik Deutschlands, sondern auch der aller übrigen Staaten, mit welchen wir in Vertragsverhältnissen und in Handelsverkehr stehen. Die Regierungen werden vertreten durch den Minister Hofmann und durch den Geh. Rath Huber, die preußischen Geheimräthe Hasselbach und Stüwe (Hannover). Die Regierungen scheinen auf Beibehaltung des **Zuckers** in dem Gesetzentwurf nicht zu bestehen; sie geben zu, daß, so sehr auch auf diesem Gebiete die Beschwerden gegen Frankreich begründet seien, doch im Augenblick die Frage nicht dringlich sei. Dagegen bestehen sie desto nachdrücklicher auf dem **Eisen**. Sie würden sich vielleicht auch mit einer beschränkteren **Vollmacht** begnügen, oder eventuell mit einer **Resolution**, welche ihnen in den Verhandlungen mit dem Auslande eine Stütze gewährt. Die Freihandelspartei ist durch die Abgg. Braun, Weigel, Bamberger, Eugen Richter, Gerwig, Flügge vertreten, die Schutzzöllner durch Stumm, Thilenius, Buhl, v. Kardorff u. s. w. Daneben stehen als dritte Gruppe die Clericalen, welche den Zoll auf kurze Zeit conserviren, aber der Regierung keine Vollmacht geben wollen, weil dies als ein Vertrauensvotum betrachtet werden könnte, das sie unter allen Umständen „**dieser**" Regierung verweigern. Clericale und Schutzzöllner haben zusammen in der Commission die Majorität, wenngleich nur mit einer einzigen Stimme. Beide, Schutzzöllner und Clericale, sind gestern Nachmittag zu einer vertraulichen Besprechung — unter Zuziehung der Regierungs-Commissare — zusammengetreten, haben sich bis jetzt jedoch nicht einigen können, da sie durch die Vertrauensfrage getrennt sind. Heute Abend wird, trotzdem der ganze Tag durch die Plenarsitzung über die Justizgesetze in Anspruch genommen ist, die Commission abermals Sitzung halten. Man sagte, der Fürst **Bismarck** werde in derselben erscheinen. Man erwartet in derselben entscheidende Beschlüsse und droht, wie wir glauben mit Unrecht, mit dem **Rücktritt des Finanzministers Camphausen**, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt. — Alle anderweiten Nachrichten, namentlich über bereits erfolgte Abstimmungen in der Commission, wie dies auswärtigen Blättern telegraphirt worden, sind falsch.

* Prof. **Oswald Achenbach** in Düsseldorf hat den ihm vom Cultusminister gewordenen Rufe, die Leitung eines Ateliers für Landschaftsmalerei an der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zu übernehmen, **abgelehnt**.

Schweiz.

Bern, 15. Dezbr. An den Mauern Luzano's und aller Gemeinden des Bezirks war ein Aufruf des „**Jungen Tessin**" angeschlagen, in welchem alle Bürger des Cantons und besonders die Mitglieder dieser Gesellschaft aufgefordert werden, den Advocaten, Untersuchungsrichter und Bandenchef Conti, der überwiesen sei, den Mordanfall von Stabio angestiftet zu haben, zu verhaften und dem Comité der Gesellschaft zu überliefern, damit Volksjustiz an ihm ausgeübt werde. Die Aufforderung wird damit begründet, daß die Anklagekammer den Verhaftsbefehl gegen diesen Bürger zurückgenommen habe. „Das Volk hat das Recht und die Pflicht sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen, wenn die Behörden sich hiezu unfähig erweisen." Zu dieser italienischen Banditennaivetät macht das „Genfer Jounal" folgende Bemerkung: „So befolgen also die tessiner Radicalen und die Presse dieser Partei die weisen Rathschläge, die ihnen vom Nationalrath Bavier bei seiner Abreise ertheilt worden sind! Wir zweifeln sehr daran, ob solche eines civilisirten Staates unwürdige Vorgänge geeignet seien, die in Folge der jüngsten Ereignisse schon bedenklich erschütterten Sympathien der Schweiz für die tessiner radicale Partei zu vermehren." — Das **Volk von Zürich** hat sich letzten Sonntag wieder an der Spitze der Civilisation behauptet. Bei einer Betheiligung von durchschnittlich 80 Proc. der Stimmfähigen hat es drei gute Fortschrittsgesetze mit sehr bedeutender Mehrheit angenommen: das Gesetz über die Lebensmittelpolizei und öffentliche Gesundheitspflege mit 41,573 gegen 1342, das über die Correction der öffentlichen Gewässer mit 35 563 gegen 11 094 und das über Erhöhung der Hundesteuer mit 40 514 gegen 8588 Stimmen. Die etwas größere Zahl der Verneinenden beim Correctionsgesetz darf nicht befremden; es greift sehr tief in den Geldsack, indem es dem Canton und den Gemeinden eine Last von 9 Millionen Francs auferlegt und dabei unmittelbar nur einem Theil des Cantons zu Gute kommt. — Der **St. Gotthardt-Tunnel** hatte im Firststollen an beiden Mündungen Ende Novembers 7250,5 Meter erreicht. Auch Menschenopfer hat er wieder gefordert. In der Nacht auf den 9. d. M. tödtete ein Einsturz von etwa 3000 Kubikmeter Erde am Eingang des Tunnels bei Airolo einen Arbeiter und verwundete zwei, den einen schwer. — Die Vitznauer **Rigibahn** zahlt für v. J 9 Proc. Dividende.

Frankreich.

Paris, 17. Dez. Bei der heutigen **Wahl** eines **Senators** im Marne-Garonne-Departement ist der conservative Delbreil mit 149 gegen 94 Stimmen, welche auf den republikanischen Candidaten Rons fielen, gewählt worden. Bei den allgemeinen Wahlen am 30. Januar hatte der antirepublikanische Candidat 120, der republikanische 79 Stimmen erhalten. — Der **Budget-Ausschuß des Senats** versammelte sich gestern in Paris bei seinem Präsidenten Pouyer-Quertier. Der Senats-Präsident, Herzog Audiffret-Pasquier, wohnte ausnahmsweise der Sitzung an und machte den Vorschlag, nur die Wiederherstellung derjenigen Credite zu verlangen, deren Streichung die Ausführung specieller Gesetze unmöglich machen würde. Der Vorschlag wurde von einer gewissen Anzahl der Mitglieder des Ausschusses gutgeheißen. Da sich unter jenen Posten der Credit für die Garnisonsgeistlichen befindet, so wird dieser Antrag, wenn er vom Senat angenommen werden sollte, den Conflict zwischen den beiden Kammern jedenfalls nicht vermindern. — Nachdem die französische Regierung in offizieller Weise von der **Ablehnung der deutschen Reichsregierung, an der Weltausstellung** theilzunehmen, benachrichtigt worden ist, hat sich die französische General-Commission, wie der Correspondent der „N. Z." von competenter Seite erfährt, mit den Vertretern der anderen Länder in Verbindung gesetzt, um sich mit denselben hinsichtlich der Vertheilung des ursprünglich für Deutschland bestimmten Raumes zu verständigen. Der Handelsminister hat ferner die General-Commission angewiesen, etwaige Anfragen und Anmeldungen deutscher Industriellen dahin zu beantworten, daß sie gemäß der Organisation der Ausstellung, namentlich auf Grund des Artikels 7 des Reglements, nicht im Stande wäre, deutsche Aussteller zuzulassen. — Fürst **Hohenlohe** und mehrere andere Diplomaten statteten heute Nachmittag Herrn Jules Simon einen Gegenbesuch ab. Fürst Hohenlohe, der, wie bereits mitgetheilt, morgen auf zehn Tage Paris verläßt, machte heute auch dem Marschall Mac Mahon einen Abschiedsbesuch.

Spanien.

Madrid, 17. Dezbr. Im Congreß beantwortete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Interpellation bezüglich der Ausweisung der spanischen Unruhestifter aus Frankreich dahin: Spanien sei erkenntlich für die Dienste, die ihm von Frankreich erwiesen worden.

England.

London, 16. Dezbr. Der **Hof** bleibt definitiv über Weihnachten in Windsor, da Scharlach auf der Insel Wight nachgewiesen ist. — Sir Henry Wilmot beabsichtigt in nächster Session einen Gesetzesvorschlag in Sachen der **Todesstrafe** einzubringen. Dieser geht dahin,

daß Todesstrafe lediglich da einzutreten habe, wo nach dem Ausspruch der Geschworenen „überlegter Mord“ begangen sei. — Zur Förderung des Planes, freiwillige Krankenträger auszubilden, wurde gestern ein Meeting gehalten.

Amerika.

* Dem „Bureau Reuter“ wird unterm 13. d. aus Washington telegraphirt: Der Senat verwarf heute ein ihm unterbreitetes Amendement zur Constitution, welches eine Zählung der bei der Präsidentenwahl abgegebenen Stimmen seitens des höchsten Gerichtshofes vorschrieb. — Unter dem 14. wird demselben Bureau aus Newyork gemeldet: Beide Nationalcomités haben Adressen erlassen, worin sie ihre resp. Candidaten Mr. Hayes und Mr. Tilden für die Präsidentschaft gewählt erklären. — Washingtoner Telegramme melden, es sei Aussicht vorhanden, daß der Gesetzentwurf, welcher die Prägung von Silberdollars, die als gesetzliches Zahlungsmittel gelten sollen, verfügt, vom Senat angenommen werden wird. Es wird indeß bezweifelt, ob der Finanzausschuß des Senats sich günstig über die Vorlage äußern werde.

Danzig, 20. Dezember.

L. Die Sterblichkeit der Civilbevölkerung der Stadt Danzig innerhalb der Festungswerke belief sich für den Monat November im Durchschnitt der letzten dreizehn Jahre auf 175, in diesem Jahre dagegen auf 145, ist also um beinahe 17 Proc. geringer gewesen. Die Kindersterblichkeit betrug 51 gegen die durchschnittliche Zahl von 57 Todesfällen. — Die größte Sterblichkeit herrschte wie gewöhnlich in dem Bezirk III., d. h. in der Altstadt, indem dort der Antheil an den Gesammtsterbefällen um 5,28 Proc. größer war als der Antheil an der Gesammtbevölkerung; dann folgte die Niederstadt, Bez. IV., mit einem gleichartigen Mehr von 1,21 Proc. In den drei übrigen Bezirken war die Sterblichkeit geringer, als ihrem procentischen Antheil an der Bevölkerung entsprechen würde, und zwar im Bezirk V um 1,09 Proc., im Bezirk II um 1,22 Proc. und in dem Bezirk I um 5,18 Proc. — Innerhalb der ersten vierzehn Lebenstage starben 15 Kinder; altersschwach 5 Personen. — Die Fleckentyphus-Epidemie kann als erloschen betrachtet werden; doch erlagen derselben im November noch 2 Personen; eine dritte starb an Unterleibstyphus. — Diphtheritis (incl. Croup) wurde in 10 Fällen tödtlich; an Scharlach starben 2 Kinder; an Keuchhusten 1. Genickstarre endete 3 Mal tödlich. — Es ereignete sich nur ein tödtlicher Fall von Gehirnentzündung, dagegen 5 von akuten Entzündungen der Athmungsorgane. — Ebenfalls 5 Mal trat der Tod in Folge von Apoplexien, 2 Mal in Folge von Herzfehlern ein. — Atrophisch starben 12 Kinder, an Kinderdurchfall 6. — In 11 Fällen war Lungenschwindsucht die Todesursache; in 7 Krebskrankheiten; 2 Mal Syphilis. — Mit den Erscheinungen des chronischen Alkoholismus starben 5 Männer. 4 Personen kamen durch Unglücksfälle um. — In den Vorstädten starben 51 Menschen, unter denen sich 16 Kinder unter 1 Jahr alt befanden. 3 Kinder starben innerhalb der ersten vierzehn Lebenstage; eben so viele Personen altersschwach. — Dem Scharlach erlagen 4 Kinder, 1 der Diphtherie; 1 Frau starb im Kindbettfieber. — Es sind drei Fälle von tödtlicher Gehirnentzündung, ein Fall von tödtlicher Lungenentzündung angemeldet worden. — An Durchfall gingen 2 Kinder zu Grunde. — Die Lungenschwindsucht forderte 2 Opfer; Krebskrankheiten 3; an Syphilis starb 1 Kind. — 1 Mann erhenkte sich; 2 starben in Folge von chronischen Alkoholismus; 1 Mann verunglückte. — Beim Militär ereignete sich nur 1 Todesfall, und zwar durch Trichinose. — In der Stadt kamen 7, in den Vorstädten 3 Todgeburten vor. — Es wurden im October geboren in der Stadt 264, in den Vorstädten 49. Die Zahl der Todesfälle im October hat sich für die Stadt durch nachträgliche Meldungen auf 157 erhöht und betrug für die Vorstädte 46. Der Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen war demnach 107, resp. 3.

---

* Für den Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 16. November d. J. ein Geistlicher, insoweit er mit der Verwaltung des Kirchenvermögens betraut ist, im Sinne des Strafgesetzbuchs als Beamter zu betrachten.

♂♂ Neustadt, 19. Dezbr. Die hiesige Vorschuß- und Creditverein versammelte sich dieser Tage zur Entgegennahme der Jahresrechnung und Ertheilung der Decharge. Die Balance für das Geschäftsjahr vom 1. Nov. 1875 bis Ende October 1876 schloß ab in Activa und Passiva mit 296 944 ℳ. Der Jahres-Rechnung wurde die Decharge nach kurzer Discussion ertheilt. — Am 15. d. M. fand die Ersatzwahl eines Stadtverordneten statt an Stelle des Kaufmanns Hrn. Oelkers, welcher sein Amt als Stadtverordneter wegen Krankheit niedergelegt hat; Herr Zimmermeister Wiese wurde an seine Stelle für die Zeit bis 1879 gewählt. — Für die Wahl zum Reichstage ist die Stadt in 2 Wahlbezirke eingetheilt worden.

-t- Mewe, 19. Dezbr. Am hiesigen Orte besteht seit dem Juni d. J. eine Polizei-Verordnung, nach welcher ein jeder sich auf der Straße zeigende Hund mit einem Maulkorbe versehen sein muß. Seitens der Polizeibehörde war einer der Nachtwächter damit beauftragt worden, die vierfüßigen Contravenienten einzufangen und sich dafür von den Eigenthümern derselben eine Gebühr von 1 ℳ. zahlen zu lassen. Auf Grund einer Beschwerde hat nun der Präsident der Königl. Regierung zu Marienwerder entschieden, daß die Polizeibehörde zur Festsetzung derartiger Gebühren nicht berechtigt gewesen sei. Es wird also die Zurückzahlung der zur Ungebühr erhobenen Fanggelder verlangt werden können.

§ Flatow, 18. Dezbr. Die gestrige nach Pr. Friedland einberufene Versammlung behufs Verständigung über die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage hat zu keinem Resultat geführt. Von den vier in Vorschlag gebrachten Candidaten: Graf zu Eulenburg-Berlin, Geh. Regierungsrath v. Brauchitsch-Berlin, Rittergutsbesitzer Wilkens-Sypniewo und Graf Theodor zu Stolberg-Tütz fand keiner die allseitige Zustimmung der Anwesenden; den wenigstens Anklang fanden die beiden letztgenannten Herren, so daß von deren Wahl gänzlich Abstand genommen wurde. Die Mehrzahl der Erschienenen, welche dem Schlochauer Kreise angehörte, war für die Wiederwahl des bisherigen Vertreters, Graf zu Eulenburg-Berlin, wohingegen die Wähler des hiesigen Kreises der Candidatur des Abgeordneten für Flatow-Dt. Crone, Geheimrath v. Brauchitsch-Berlin zustimmten. Da dieselben außerdem die Erklärung abgaben, für die deutschen Wähler bei der geringen Betheiligung — es waren nur sechs Herren aus dem Kreise Flatow anwesend — keine Verbindlichkeiten eingehen zu können, so wurde beschlossen, am 20. d. M. eine zweite Versammlung in Flatow abzuhalten, auf der unter allen Umständen eine Einigung herbeizuführen sei. — Herr Amtsrath Baumann in Annafeld beabsichtigt auf's Neue einen landwirthschaftlichen Verein für den hiesigen Kreis in's Leben zu rufen. Die sich hiefür interessirenden Fachgenossen hat er zum 10. Jan. nach Flatow zur Besprechung resp. Constituirung eines solchen Vereins eingeladen.

Graudenz, 19. Dezember. Am Sonnabend machte man Anstalt, die fliegende Fähre wieder aufzustellen, aber ehe dieselbe hat wieder in Gang gebracht werden können, kam neuer Frost, der wieder Grundeis erzeugte, das heute schon ziemlich stark im Strome treibt. Zum Zweck der Ueberfahrt sind jetzt drei Kähne und ein Spitzprahm in Gange, die alle zusammen die fliegende Fähre nicht ersetzen können. Die Lebhaftigkeit des Weihnachtsgeschäftes erleidet dadurch erheblichen Abbruch, und wenn die Kälte anhalten oder gar, wie es den Anschein hat, noch sich steigern sollte, so eröffnet sich wieder die traurige Aussicht auf einen zeitweilig gestörten Traject. (Ges.)

* Königsberg, 19. Dezember. Der Landtags-Abgeordnete Frentzel-Norußatschen hatte vor längerer Zeit im Abgeordnetenhause verschiedene Vorwürfe gegen die Bade-Verwaltung in Cranz erhoben, welche der Geh. Regierungsrath Schlott zu Königsberg in einem heftigen Zeitungs-Artikel als „Verleumdungen“ bezeichnete. Hr. Frentzel hatte deshalb einen Strafantrag gegen den Geheimrath Schlott gestellt, ist darauf aber — wie die „Pr.-Litt. Ztg.“ meldet — vom Königsberger Staatsanwalt abschläglich beschieden worden.

Bromberg, 18. Dezbr. Am Sonnabend fand im Saale des Schützenhauses hierselbst eine vom liberalen Wahlcomité einberufene Urwähler-Versammlung statt, welche über den von diesem Comité in Vorschlag gebrachten Candidaten für den Reichstag, Regierungsrath Alsen, von hier schlüssig werden sollte. Nach einer kurzen Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Versammlung, Professors Weygand legte Herr Alsen sein politisches Glaubensbekenntniß ab, in welchem er sich als Anhänger der Fortschrittspartei bekannte. — Sämmtliche Anwesende, über 200 Personen, mit Ausnahme zweier Regierungsräthe und des Oberbürgermeisters Boie erhoben sich für ihn. Seine Wahl scheint demnach in unserm Wahlkreise gesichert zu sein. Bisher vertrat denselben Rittergutsbesitzer Wehr auf Kensau.

Briefkasten der Redaction.

Anonymus hier: Anonyme Zuschriften müssen wir unberücksichtigt lassen; übrigens ist das erwähnte Wappen an der Hundehalle nicht auf Kosten der Stadt, sondern von dem Inhaber des Lokals auf seine Kosten hergestellt.

„Wahl-Comité“ in Culm: Für den redactionellen Theil bereits durch den in der gestrigen Morgen-Ausgabe enthaltenen Bericht unseres Culmer Correspondenten erledigt. Wir würden Ihnen also anheimstellen müssen, für die eingesandte Publication den Inseratentheil in Anspruch zu nehmen.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

19. Dezember.

Geburten: Arb. Eduard Heinr. Maximilian Gierszynsky, S. — Hauszimmerges. Friedr. August Schmalinski, S. — Arb. Adolf Müller, T. — Arb. Johann Wandtke, S. — Arb. Julius Adolf Scheewe, T. — 1 unehel. T.

Heirathen: Maler Maximilian Julius Georg Blumnau mit Pauline Amanda Wolbye. — Schneider Gottlieb Freilich mit Anna Jankowski. — Arb. Aug. Brodde mit Emilie Hafke. — Schuhmacher Anton Schalla mit Henriette Amalie Julianne Kolokowski.

Todesfälle: S. d. Hauptmanns Bernhard Carl Albrecht Ritscher, 3 W. — Arb. Carl Friedrich Falk, 47 Jahre.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Dezember

		Crs v.18.			Crs.v.18
Weizen			Pr. 4½ consl.	104	104
gelber			Pr. Staatsschlds.	92,20	92,75
April-Mai	221,50	222,50	Wstp. 3½% Pfdb.	82,10	82
Mai-Juni	222,50	223,50	do. 4% do.	93	92,90
Roggen			do. 4½% do.	100,90	100,80
Dezbr.-Jan.	158	158,40	Berg.-Märk.Eisb.	78,30	77,90
April-Mai	163	164	Lombardenlex.Cp.	125	124
Petroleum			Franzosen	413,50	413
per 200 ℔			Rumänier	8,50	8,50
Dezember	60	62,50	Rhein. Eisenbahn	111,30	110,50
Rüböl Dez.-Jan.	79	79,20	Oester. Creditanst.	216	213
April-Mai	79,80	80,50	5% russ.-engl. A.62	81,50	80,20
Spiritus loco			Oest. Silberrente	52,50	52,40
Dezbr.-Jan.	55,60	56	Russ. Banknoten	248,30	248,15
April-Mai	57,50	58	Oest. Banknoten	161	159,95
Ung. Schatz-A. II.	74,40	74	Wechselcrs. Lond.	20,33	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. [illegible] 53.
Wechselcurs Warschau 8 Tage 247.
Fondsbörse: fest.

Meteorologische Depesche vom 19. Dezbr.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
8	Thurso . . .	746,7	ONO	leicht	Schnee	2,2	1)
8	Valentia . . .	734,3	SO	leicht	Regen	7,2	2)
8	Yarmouth .	740,6	—	stille	Nebel	4,4	3)
8	St. Mathieu	738,5	SSW	schwach	bed.	11,0	4)
8	Paris	743,8	S	schwach	bed.	3,7	
8	Helder . . .	741,2	SO	stille	bed.	4,9	
8	Copenhagen .	748,6	SO	mäßig	Schnee	— 1,4	
8	Christiansund .	751,7	OSO	stille	h. bed.	— 3,8	5)
8	Happaranda .	767,7	N	leicht	klar	—25,2	
8	Stockholm . .	755,3	N	leicht	bed.	— 7,3	
7	Petersburg . .	758,1	NW	stille	bed.	—17,1	
7	Moskau . . .	759,9	W	stille	bed.	—16,2	
7	Wien	747,3	O	stille	bed.	2,3	
8	Memel . . .	754,8	O	schwach	bed.	—11,4	
8	Neufahrwasser	751,8	SSO	leicht	bed.	— 6,6	6)
[illegible]	Swinemünde .	748,0	SO	schwach	Schnee	— 3,8	7)
8	Hamburg . . .	744,8	SO	mäßig	Nebel	— 0,2	8)
8	Sylt	746,1	OSO	frisch	bed.	— 0,5	9)
8	Crefeld . . .	743,2	S	mäßig	bed.	4,3	10)
8	Cassel	746,0	SSW	mäßig	bed.	4,8	11)
8	Carlsruhe . .	745,9	S	stille	bed.	3,6	
8	Berlin . . .	746,5	SO	mäßig	bed.	1,3	
8	Leipzig	746,1	S	leicht	bed.	1,2	12)
8	Breslau . . .	746,9	SO	leicht	bed.	1,5	13)

1) Seegang leicht. 2) Seegang leicht. 3) Seegang leicht. 4) Seegang mäßig. 5) See ruhig. 6) Im Hafen feste Eisdecke. 7) See sehr ruhig, Nachts Schnee. 8) Abends und Nachts Schnee. 9) Nachts Schneefall. 10) Gestern Regen. 11) Regen, Dunst. 12) Nachts etwas Regen. 13) Starker Nebel.

Das gestrige Barometer-Minimum ist ausgeglichen, jedoch neuer rapider Barometerfall mit Südost-Wind über Nacht in Süd-Irland eingetreten. Im übrigen Europa hat die Abnahme des Luftdrucks fortgedauert, nur in Lappland ist das Barometer mit strengem Frost gestiegen. Oestliche, theilweise starke Winde herrschen von Littauen bis Schottland, ziemlich stilles Wetter im Canal, im inneren Deutschland wiegt eine schwache südliche Strömung vor. Das Wetter ist fortdauernd fast überall trübe, in der Südwesthälfte Europas regnerisch; Aussichten auf längere Dauer der unruhigen Witterung vorhanden.

Deutsche Seewarte.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt,
I. Abtheilung.

Pr. Stargardt, den 18. December 1876, Nachmittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Sarg- und Möbelhändlers **Ferdinand Neubauer** zu Dirschau ist der kaufmännische Concurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18 December cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bureau-Assistent Radke zu Dirschau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. Januar 1877,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Engler anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 25. Januar 1877

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (6848

Bekanntmachung.

Die Eintragungen in unser Genossenschafts-Register werden für das Jahr 1877 durch das Amtsblatt der Königl Regierung zu Danzig und durch die **Danziger Zeitung** bekannt gemacht und die darauf bezüglichen Geschäfte von Herrn Kreisrichter Dr. Litten unter Mitwirkung des Herrn Kanzlei-Director Brandt bearbeitet werden.

Pr. Stargardt, den 13. December 1876.
Königliches Kreis-Gericht
I. Abtheilung. (6349

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1877 werden die Eintragungen in unsere Handelsregister durch den Deutschen Reichs- und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger und durch die **Danziger Zeitung** bekannt gemacht und die auf die Handelsregister bezüglichen Geschäfte durch Herrn Kreisrichter Dr. Litten unter Mitwirkung des Herrn Kanzlei-Director Brandt bearbeitet werden.

Pr. Stargardt, den 13. Decbr. 1876.
Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 5. December 1876 heute bei No. 5 eingetragen, daß die Firma des Handelsgeschäfts des Kaufmanns Jacob Rempel zu Dirschau
J. Rempel
erloschen ist.

Pr. Stargardt, den 11. December 1876.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (6747

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 11. Decbr. 1876 ist heute in unser Genossenschaftsregister bei Nr. 1, woselbst mit dem Sitze in Dirschau die Gewerbebank zu Dirschau, Eingetragene Genossenschaft vermerkt ist, Col. 4 eingetragen:

Der Lehrer **August Priebe** ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden und an seiner Stelle in der General-Versammlung vom 1. November 1876 der Kaufmann **Ernst v. Tadden** zu Dirschau als Vorstandsmitglied für die Zeit bis zum 1. Januar 1878 gewählt worden.

Pr. Stargardt, den 12. Dezember 1876.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (6851

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei der Firma des Kaufmanns S. Heymann zu Christburg (Nr. 75) vermerkt worden, daß die Firma erloschen ist.

In unser Gesellschaftsregister ist unter Nr. 31 die Firma der Gesellschaft S. Heymann & Sohn eingetragen worden. Der Sitz der Gesellschaft ist Christburg. Die Gesellschafter sind:
a. der Kaufmann **Saul Heymann** zu Christburg,
b. dessen Sohn, der Kaufmann **Caspar Heymann** daselbst.

Die Gesellschaft hat am 15. Novbr. 1876 begonnen. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht Jedem der beiden Gesellschafter und auch Beiden zusammen zu.

Marienburg, den 13. Dezember 1876.
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (6852

Bekanntmachung.

Zur Veröffentlichung der Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts-Register sind für den diesseitigen Bezirk pro 1877
a. der deutsche Reichsanzeiger und der Preuß. Staatsanzeiger,
b. die „**Danziger Zeitung**“
bestimmt. Mit Bearbeitung der auf die Führung der Register sich beziehenden Geschäfte sind für das Geschäftsjahr 1877 als Richter:
Der Kreisgerichtsrath **Neruß**,
als Secretair:
Der Kreisgerichts-Secretair **Schenk**
beauftragt.

Graudenz, den 14. Dezember 1876.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (6868

Bekanntmachung.

An der höheren Bürgerschule hierselbst ist zu Ostern k. Js die 2. Lehrerstelle, welche mit einem Jahresgehalte von 2700 Mark dotirt ist, zu besetzen. Das Gehalt steigt von 5 zu 5 Jahren bis zu 3900 Mark. Bewerber, welche die facultas doc für Mathematik besitzen, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bis zum 22. d. M. bei uns melden.

Osterode, den 15. Decbr. 1876.
Der Magistrat.
Kotze. (6740

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist die in Graudenz errichtete Handelsniederlassung des Fabrikanten Eduard Spaencke ebendaselbst unter der Firma W. Spaencke unter No. 288 eingetragen.

Graudenz, den 16. December 1876.
Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. 6867

Die Holzverkaufstermine für das Revier Carthaus finden im I. Quartal 1877 an folgenden Tagen statt.

1) In Carthaus, im Nötzel'schen Gasthof, Vormittags 10 Uhr,
am 5., 19., 26. Januar,
am 16., 23. Februar,
am 2., 9., 16., 23. März.
2) In Alt Czapel im Niclas'schen Kruge, Vormittags 11 Uhr. Für die Beläufe Schneidewind und Grünhof,
am 12. Januar.
3) In Ostrit, im Mackowski'schen Kruge, Vormittags 11 Uhr. Für die Beläufe Schneidewind und Grünhof,
am 9. Februar.

Carthaus, den 16. Dezember 1876.
Schneider,
Kgl. Oberförster.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister, in welchem unter No. 15 die in Dt. Eylau bestehende Handelsgesellschaft Paap & Comp. vermerkt ist, ist eingetragen:
Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst.

Rosenberg W.-Pr, 19. Sept. 1876.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (6744

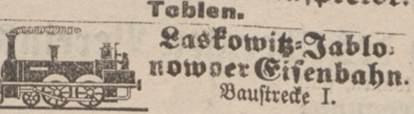


Laskowitz-Jablonowoer Eisenbahn.
Baustrecke I.

Submission auf Lieferung von 6000 Hl. Steinkohlen. Termin: Mittwoch, den 10. Januar 1877, Vorm 12 Uhr, im Streckenbau-Büreau I zu Graudenz.

Bedingungen können daselbst eingesehen, auch abschriftlich gegen Copialien bezogen werden. (6869

Graudenz, den 16 Decbr. 1876.
Der Eisenbahn-Bauinspector.
Toblen.



Laskowitz-Jablonowoer Eisenbahn.
Baustrecke I.

Submission auf Lieferung von 450 Kubikmetern Weißkalk. Termin: Freitag, den 5. Januar 1877, Vorm. 12 Uhr.
Streckenbau-Bureau I. zu Graudenz.

Bedingungen sind daselbst einzusehen und abschriftlich gegen Copialien zu entnehmen.

Graudenz, d. 16. Dezbr. 1876.
Der Eisenbahn-Bauinspector.
Toblen.

Durch die heute Vormittag 11¼ Uhr glücklich erfolgte Geburt eines muntern drallen Jungen wurden wir höchst erfreut.
Dirschau, den 18. Decbr. 1876.
G. Klein, Postsecretär u. Frau.

Mit Bezug auf die Annonce des Herrn **Reinhold Gottschalk aus Pr. Stargardt** erkläre ich, daß die Verlobung mit meiner Tochter **Marie meinerseits** aufgehoben worden ist.
Wwe. Regina Müller,
6916) **Dirschau.**

Der vorher angekündigte
Verkauf von Regenschirmen,
Entout:as und Sonnenschirmen zu überraschend billigen Preisen ist bereits im vollen Gange und wird bis Weihnachten von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr ununterbrochen fortgesetzt. (6402
Alex. Sachs,
Schirmfabrikant, Matzkauschegasse.

Schmerzlose Zahn-Operationen,
Plombiren, Einsetzen künstl. Zähne etc.
Kniewel, Langgasse 52,
vis-à-vis dem Löwenschloss.

Schreibe-Unterricht für Erwachsene.
Für meinen Unterricht im **Schön-, Schnell- und Taktschreiben nach der anerkannt besten (Carstairs'schen) Methode** nehme ich täglich Meldungen entgegen im Comtoir Langgasse No. 33
1844) **Wilhelm Fritsch.**

Restaurant Jordan.
Meinen verehrten Gästen in Stadt und Umgegend theile ich ergebenst mit, daß ich die **Restauration im Löwenschloß abgegeben u. ein neues Restaurant**
Jopengasse No. 16,
im Hause der Ressource zum freundschaftlichen Verein eröffnet habe, welches ich in gewohnter Weise fortführen werde. (6269
A. Jordan.

Violette de Parme
ächter französischer Odeur directer Beziehung empfiehlt in superfeiner Qualität
Bernhard Braune.

1000 gute Hanfcouverts
empf mit Firmendr. 3,50 ℳ., extra pr. 4,25 ℳ. Quartform., b. Sorte 5,50 ℳ.
NB. Bei Bestell. v. 2 Mille franco.
G. Gisevius, Königsberg i. Pr.
4936) Altst. Langgasse 5.

Wenn wir zur
Ueberzeugung
gelangen wollen, so müssen wir sehen und hören. So ist es Vielen in Betreff der so hoch gerühmten und mit Recht seit 30 Jahren von Millionen werthgeschätzten und gepriesenen Malzpräparate, des Malzextract-Gesundheitsbieres, der Malz-Chocolade und Malzbonbons des Kais. Königl. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, ergangen und ergeht ihnen noch so: Zunächst das offene Geständniss, dass ich Anfangs, als Ihr Malzextract-Gesundheitsbier zuerst bekannt wurde, zu Ihren Gegnern zählte. Thatsachen aber, die das allein Entscheidende in allen streitigen Fällen sind, haben mich zu der Ueberzeugung gebracht, dass ich mich geirrt, und heute freue ich mich, dass die leidende Menschheit Ihnen ein Mittel zu danken hat, welches so sehr segensreich wirkt. Ich glaube Ihnen keine bessere Genugthuung geben zu können, als indem ich Ihr Fabrikat bei einer mir sehr theuren Person, deren Leben ernstlich bedroht ist, in Anwendung bringe. Wollen Sie gefl. von Ihrem Malzextract und Ihrem Malz-Chocoladen-Pulver meiner Pflegemama zusenden. Dr. Otto Dammert in Glogau. (6784
Niederlage in Danzig bei **Herrn Albert Neumann,** Langenmarkt 3.

Zu Weihnachtsgeschenken.
Unterzeichnete versenden gegen Einf. d. Betrages oder Nachnahme nachstehende Instrumente zu **Fabrikpreisen.**
Krimstecher, Universal Doppel-Perspective für Theater- und Reisegebrauch mit festem Leder-Etuis zum Umhängen, **20 Mk.**
Achromatische Operngläser in den elegantesten weißen und Ledereinfassungen zu **12 Mk.** Fernröhre mit 3 Auszügen (3—4 Meilen klar zeigend) **10 Mk. Barometer aneroide** unter Garantie genauester Richtigkeit **15 Mk. Mikroscope** (Vergrößerung 100 mal) in Mahagonikasten incl. Präparate **12 Mk.** Als angenehmes und nützliches **Festgeschenk** für Jedermann empfehlen wir **1 Stereoscop mit 12 feinen Bildern à 6 Mk**
Gebr. Strauss, Hofoptiker,
Berlin, Unter den Linden 44.
Etablirt 1840.

Maschinen-Preßtorf, Trettorf und Stichtorf empfiehlt (4778
W. Wirthschaft, Gr. Gerbergasse 6.

Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Geschäfts-Ausweis.

	Prämien-Einnahme, abzüglich Rückversicherung. 1876		1875		Bezahlte Schäden incl. Reserve für unerledigte Schadenfälle, abzüglich Rückversicherung. 1876		1875	
	ℳ.	Summe. ℳ.	ℳ.	Summe. ℳ.	ℳ.	Summe. ℳ.	ℳ.	Summe. ℳ.
A. Unfall-Versicherung:								
a) Uebertrag aus dem Vorjahre . . .	446,031		377,733					
b) neu geschlossen, resp. prolongirt im I. Quartal	207,820		198,173		211,762		149,333	
c) desgl. „ II. „	297 121		264,814		142,273		151,639	
d) desgl. „ III. „	341,763	1,292,735	313,823	1,154,543	256,321	610,356	160 025	460,997
B. Transport-Versicherung:								
a) Uebertrag aus dem Vorjahre	52,127		38,591					
b) neu geschlossen im I. Quartal	108,616		113,046		146,513		74,319	
c) desgl. im II. „	155,702		149,313		93,118		96,156	
d) desgl. „ III. „	150,190	466,635	121.872	422,822	95.539	335,170	113,960	284,435
C. Feuer-Rückversicherung:								
a) Uebertrag aus dem Vorjahre . . .	448,745		423,610					
b) neu geschlossen, resp. prolongirt im I. Quartal . . .	287,355		252,821		214,852		104,082	
c) desgl. „ II. „ . . .	204,495		234,450		178,676		191,597	
d) desgl. „ III. „ . . .	292,940	1,233,535	307,679	1,218,560	343 725	737,253	351,669	647,348
Summa		2,992,905		2,795,925		1,682,779		1,392,780

D. Lebens-Versicherung:	Eingegangen: Anträge.	Vers.-Capit. ℳ.	Angenommen: abzügl. Rückversicherung. Anträge.	Vers.-Capit. ℳ.	Schäden, abzüglich Rückversicherung. Zahl.	Betrag. ℳ.	Versicherungs-Bestand, abzüglich Rückversicherung. Zahl.	Vers.-Capit. ℳ.	Jährliche Prämie. ℳ.
a. im I. Quartal 1876	419	1,993,034	324	1,287,334	7	28,400			
b. „ II. „ 1876	614	2,890,875	471	1,948,775	2	6,100			
c. „ III. „ 1876	580	2,663,150	444	1,673 800	2	1,607			
Summa	1,613	7,547,059	1,239	4,909,909	11	36,107	2 671	9,775,103	309,519

Magdeburg, den 8. December 1876.
Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Für den Verwaltungsrath: **Schrader.** Der General-Director: **Fr. Koch.** (6670

Als **Weihnachtsgeschenk** für **Hausfrauen und junge Mädchen** empfohlen:
Henriette Davidis, Praktisches Kochbuch für die gewöhnliche und feine Küche. Mit über 1900 zuverlässigen und selbstgeprüften Rezepten, darunter 260 Rezepte und Anweisungen zur Bereitung von Kuchen und Backwerk aller Art. Mit besonderer Berücksichtigung der Anfängerinnen und angehenden Hausfrauen. Einundzwanzigste Auflage. 1876. **Mit einem Portrait der Verfasserin.** Preis in elegantem Geschenkbande 4 Mk. 50 Pf. vorräthig in Danzig in
L. Saunier's Buchhdlg.
A. Scheinert.

Gänzlicher Ausverkauf
des **Restbestandes** meiner **Reise- und Geh-Pelze, Pelzfutter, Muffen und Stolas** zu auffallend billigen Preisen.
Herren- u. Knaben-Garderoben, Schlaf-Röcke, Damen-Paletots, Jaquets und Jacken habe ich ganz bedeutend im Preise zurückgesetzt.
J. Auerbach, Langgasse No. 26.

Die **Pfleglinge der hiesigen vier**
Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten
werden
die Weihnachtsbescheerung,
zu welcher ihre **gütigen Wohlthäter** uns die erbetenen Beiträge freundlichst bereits **gespendet haben,** oder wie wir hoffen dürfen, noch **spenden werden, am zweiten Feiertage,** 5 Uhr Nachmittags, in dem, von den betreffenden Verwaltungen uns wohlgeneigt dazu eingeräumten **Artushofe** erhalten.
Der Eintritt zum Anschauen des Festes, ist durch den Haupteingang am Langenmarkt (Eintrittspreis 25 ₰), für Solche, welche durch Karte eingeladen, durch die angrenzende Kastellanswohnung.
Der Vorstand.
Karoline Klinsmann, Tobiasgasse 27. **Kabus,** Langgasse 54. **Zimmermann,** Hundegasse 46. **Berger,** Hundegasse 58.
6905) **Dr. Cosack,** Feldweg 6.

Geschäfts-Eröffnung
der
Bernsteinwaaren-Fabrik
Gr. Wollwebergasse No. 3.
Reichhaltige Auswahl der jetzt so beliebten Bernsteingegenstände, passend zu Weihnachts-Geschenken:
für Damen und Kinder: Brochen, Halsketten, Armbänder, Ohrgehänge, Kreuze von 50 Pf. pro Stück an;
für Herren: Cigarren- u. Cigaretten-Spitzen, Kragen- u. Manschetten-Knöpfe ebenfalls von 50 Pf. pro Stück an. (5185

Freitag, den 22. December c.,
Nachmittags 4½ Uhr,
findet bei Herrn **Kucks** in **Praust** eine
Allgem. Versammlung des liberalen Vereins,
zu der auch Nichtmitglieder eingeführt werden können, statt.
Tagesordnung:
1) Reichstagswahl und Bericht über die Candidatur des Landschaftsdirector Herrn Albrecht-Suzemin.
2) Nachträgliches über die letzte Abgeordnetenwahl.
Unser Reichstagsabgeordnete, Herr Landschafts-Director Albrecht-Suzemin, hat sein Erscheinen behufs Berichterstattung zugesagt.
Der Vorstand
des liberalen Vereins des Danziger Kreises. (4665

Das echte
Eau de Cologne
von
F. Maria Farina
in Cöln a. Rh.
— früher zu haben in der **Zingler**'schen Commissions-Handlung — wird noch zu denselben Preisen verkauft im Cigarrenladen von **Hubert Gotzmann, Heiligegeistgasse 13, Ecke der Scharrmachergasse.** 6912

Normal Kabinet-Uhren
mit Bronze-Blatt ℳ. 3,50, mit vergold. Porzellanblatt ℳ. 4,00, mit 1jähriger Garantie, versendet als passendes Weihnachtsgeschenk **F. Rettig,**
6773) Uhrmacher, **Pr. Stargardt.**

Havanna-Cigarren.
sehr feine à Mille 60, 75, 90 bis 200 ℳ.
Unsortirte Havanna à Mille 54 ℳ.
Echte Cuba-Cigarren in Org.-Bast-Packeten zu 250 Stück à Mille 60 ℳ.
Manilla-Cigarren à Mille 60 ℳ.
Havanna-Ausschuß-Cigarren (Org.-Kisten 500 Stück) à Mille 39 ℳ.
Aroma, Geschmack u. Brand vorzüglich.
500 Stück sende franco.
A. Gonschior, Breslau.

In einer bedeutenden See- und Handelsstadt Ostpreußens ist ein seit 17 Jahren bestehendes, vorzüglich eingeführtes lukratives Tuch- und Manufaktur-Waaren-Geschäft, welches sich in einer brillanten Lokalität und bester Stadtgegend befindet ohne Einmischung eines Dritten,
zu verkaufen.
Das Haus, in welchem qu Geschäft betrieben kann auf Wunsch auch mit verkauft werden, event. ist Verkäufer, die Geschäftslokalitäten auf längere Zeit zu vermiethen, bereit. Offert., unter Angabe der dem Reflektanten zu Gebote stehenden Mittel und Referenzen befördert die Annoncen-Expeditiou von **Haasenstein u. Vogler, Berlin S. W.** unter Chiffre **P. W. 718.**

Geschäftshaus in Graudenz.
Mein neu erbautes Haus mit großem Ladenlokal und zwei Wohnungen will ich Umstände halber unter sehr günstigen Bedingungen verkaufen oder verpachten.
Lage und Lokal eignen sich vorzugsweise zum Manufactur-, Kurzwaaren- od. Wäsche- und Putzgeschäft u. dergl. Der Bau der Eisenbahn und fester Weichselbrücke berechtigt den ohnehin schon belebten Geschäftsort zu einer vielversprechenden Zukunft und namentlich wird dieser Stadttheil sehr gewinnen, da sämmtliche neuen Verkehrswege hier einmünden und den Verkehr noch bedeutend vergrößern werden.
A. Görke, Graudenz.


110 Stück gute fette Hammel, stehen auf dem Vorwerk **Neu-Hornikau** bei Neukru., Kreis Berent, zum Verkauf.

In Gr. Rüppertswalde bei Maldeuten stehen
40 Stück hochfette Schafe
zum Verkauf. (6915

Das Dom. Hoch Kelpin offerirt
Preßtorf 27 Mark,
Trettorf 20 Mark
frei ins Haus. (6902
Bestellungen per Postkarte.

Holzkohlen
empfiehlt
F. W. Johannzen jr.,
Speicherinsel No. 90. (6894

Langenmarkt No. 20.
Aechte Wiener Artikel für 50 Pf.
1 Schreipuppe mit Haar, 1 broncirte Caffee-Metallbüchse 1 Pfd., Thee- u. Zuckerbüchsen, 1 engl. Ledertasche, 1 Geld-Draht-Cassette, Alabaster-Schweden-Behälter, 1 Nähstein, 1 Muschel-Portemonnaie, 1 Metall-Eisenbahn, 1 Schachtel Kosaken-Metall, 1 Leder-Portemonnaie, 1 Cigarrentasche, 1 elegantes Schreibzeug, 1 Paar Seiden-Strumpfbänder, 1 Damentasche, 1 gestickte Haarbürste, 1 Federkasten, 2 Stück Kinderkämme, 1 engl. Taschenmesser mit 2 Klingen, 1 Frühstücksbüchse (Metall), 1 Theebrett, 1 Uhrständer und viele Wiener Curiositäten.

Mein Gut
600 M. groß, hier, bestehend aus ³/₅ Acker, Wiesen und Torf und ²/₅ Laubwald, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, completem lebenden und todten Inventar, will ich unter günstigen Bedingungen auseinandersetzungshalber verkaufen. Zur Chaussee sind 15 Min.
Liniewko, den 16. Dezember 1876.
Eva König.

Drei fette Ochsen
stehen zum Verkauf bei
E. Ziehm in Mielenz.

Eine Meierin,
resp. erf. Wirthin, die einer kl. aber renom. Meierei (verb. m. Schweine-Zucht u. Mast), welche p. anno 7— 8000 Pfund **feinste** Tafelbutter a. süßer Sahne b., nach Berlin liefert, m äußerst. Pünktlichk. u Zuverlässigk., Lust, Verständniß u. Treue selbstständig vorstehen kann und will, melde sich.
Bei Erfüll. obig Ansprüche w. **hohes** Gehalt gewährt. Offerten bef. d. Exp. d. Zg. u No. 6761.

Ein 2. Inspector,
der zugleich die Geschäfte eines Amtsschreibers zu verwalten im Stande ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird in Katzke per Praust zum sofortigen Antritt bei einem Gehalt von **240—300 Rmk.** zu engagiren gesucht.

Ein tüchtiger Hauslehrer wird für 4 Kinder im Alter von 7—13 Jahren von Neujahr gesucht.
Offerten werden unter **W. S. B.** postlagernd **Straßburg** Westpr. erb.

Für ein hiesiges Colonialwaaren-Engros-Geschäft wird
ein gewandter Reisender
gesucht.
Gefällige Adressen werden unter 6917 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten

Reelles
Heiraths-Gesuch.
Ein junger Mann, Mitte der Zwanziger, evangelisch, aus guter Familie, mit festem Einkommen von 3000 Mark, wünscht sich mit einer **jungen** Dame von angenehmem Aeußern zu verheirathen. Vermögen erwünscht, aber nicht Bedingung. Briefe mit Photographie postlagernd **Langfuhr J. Z.**
Diskretion selbstverständlich. (6766

Ein junger Kaufmann, 29 Jahre alt, Inhaber eines rentablen Geschäfts, wünscht sich zu verheirathen.
Junge Damen, welche auf dies reelle Gesuch reflectiren, auch Vermögen besitzen, wollen vertrauungsvoll ihre Adesse nebst Photographie einsenden unter **B. H. 24** postlagernd **Stralsund.**
Briefe sowie Photographie erfolgen unter strengster Discretion zurück.

Ein junger Mann, 20 Jahre alt, geb. Landwirth, sucht zum 1 Januar 1877 eine Stelle als Eleve auf einem großem Gute. Adr. werden unter 6909 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein junger Mann,
bereits 8 Jahre in der Manufaktur Branche thätig, der polnischen Sprache mächtig, gegenwärtig in Stellung, wünscht zum 1. Januar oder Februar anderweit Engagement.
Gef. Offerten E. H. Strasburg, Westpr.

Eine Wittwe, welche seit längerer Zeit als Krankenpflegerin gewesen ist u. die beste Empfehlung aufzuw. hat, bittet um Beschäftigung. Adr. werden unter 6907 in der Exp. d. Ztg erbeten.

Eine Wohnung von 3—4 Zimmer, oder 3 Zimmer mit Kab. wird zu Neujahr oder 1. April gesucht. Gef. Off. w. unter 6908 in der Exp. d. Ztg erb.

Vermiethung.
Das herrschaftl. eingerichtete Wohnhaus Weidengasse 19, enth. 7 heizbare Zimmer mit allem Zubehör, Waschküche 2c, auch Garten ist im ganzen per 1. April zu verm. Näh. von 10—12 Vorm, Neugarten 17, 1 Tr.

Heute Mittwoch
Königsberg. Rinderfleck.
Ergebenst
Julius Frank.
Brodbänkengasse No. 44.

Heute Mittwoch Abend
Berliner Kartoffelpuffer,
wozu ergebenst einladet (6918
H. C. Schulz, Breitgasse 113.

Selonke's Theater.
Mittwoch, den 20. December. Gastspiel des berühmten **deutsch-polnisch-jüdischen Männergesang-Quartetts,** besteh. aus den Herren **N. Schwarz** u. **Gebr. Semmel.** U. A.: **Die jüdische Hochzeit.** Komisches Quartett. — **Die jüdische alte Jungfer Chaje Gietel.** Soloscene mit Gesang und Tanz, ausgeführt von Herrn Ferdinand Semmel. — **Jüdische Concurrenz.** Kom. Quartett. — **Herrn Kandels Gardinenpredigt.** Lustspiel — **Die Hanni weint, der Hansi lacht!** Komische Operette.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann,
Danzig.